

**RUNDSCHREIBEN NR. 7/2017 BUCHHALTUNG**

**AB DEM 01.01.2018 ERLEICHTERUNGEN  
BEI DEN INTRASTAT-ERKLÄRUNGEN**

Für die ab dem Jahr 2018 getätigten **ANKÄUFE** von innergemeinschaftlichen Waren und Dienstleistungen gelten nun folgende Schwellenwerte für die Einreichung der Intrastat-Erklärungen:

- zur Einreichung der monatlichen Intra 2-bis Erklärung für den innergemeinschaftlichen Ankauf von **WAREN** sind jene Unternehmen verpflichtet, welche innerhalb in einem der vier vorhergehenden Trimester den Schwellenwert von Euro 200.000 überschritten haben. Die Erklärung hat nur statistische Relevanz.
- zur Einreichung der monatlichen Intra 2-quater Erklärung für den innergemeinschaftlichen Ankauf von **DIENSTLEISTUNGEN** sind jene Unternehmen verpflichtet, welche innerhalb in einem der vier vorhergehenden Trimester den Schwellenwert von Euro 100.000 überschritten haben.

Die Schwellenwerte betreffend den **VERKAUF** von Waren und Dienstleistungen in EU-Länder sind unverändert geblieben. Dies bedeutet, daß zur Abfassung der sogenannten Intra 1-bis und Intra 1-quater Erklärungen jene Unternehmen verpflichtet sind, welche innerhalb in einem der vier vorhergehenden Trimester den Schwellenwert von Euro 50.000 überschritten haben.

Ab dem Jahr 2018 werden die sogenannten „Codice Servizio“, welche in den Intrastat Erklärungen bei Dienstleistungen anzuführen sind, von derzeit sechs Ziffern auf fünf Ziffern reduziert, sodaß 50 % dieser Kodexe wegfallen.

Intrastat Modell	Bewegungen	Bestimmungen im Jahr 2017	Neu ab dem Jahr 2018
<b>Trimestrales Modell</b>	Ankauf von Waren und Dienstleistungen	verpflichtet für Bewegungen bis zu 50.000 Euro	abgeschafft
<b>Intra 2 bis monatlich</b>	Ankauf von Waren	verpflichtet bei Bewegungen über 50.000 Euro im Trimester	verpflichtet bei Bewegungen über 200.000 Euro im Trimester - nur statistische Relevanz
<b>Intra 2quater monatlich</b>	Ankauf von Dienstleistungen	verpflichtet bei Bewegungen über 50.000 Euro im Trimester	Verpflichtet bei Bewegungen über 100.000 Euro im Trimester – nur statistische Relevanz
<b>Intra 1bis</b>	Verkäufe von Waren	bis Euro 50.000 trimestrale Fälligkeit; über 50.000 Euro monatliche Fälligkeit	die Bestimmungen sind unverändert; das Ausfüllen der statistischen Daten sind für Bewegungen bis 100.000 Euro bei trimestralen Bewegungen freigestellt
<b>Intra 1 quater</b>	Verkäufe von Dienstleistungen	bis Euro 50.000 trimestrale Fälligkeit; über 50.000 Euro monatliche Fälligkeit	die Bestimmungen sind unverändert

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Corrado Picchetti

